

## **ACAT (Aktion der Christen zur Abschaffung der Folter)**

### **Pressemitteilung**

#### **Zur sofortigen Verbreitung**

ACAT sorgt für Verurteilung Deutschlands durch den UN-Ausschuss gegen die Folter

Der UN-Ausschuss gegen die Folter hat gerade seine erste Verurteilung Deutschlands wegen Verstoßes gegen die UN-Antifolterkonvention veröffentlicht. Nach einer Beschwerde von ACAT im August 2010 verurteilte der Ausschuss Deutschland wegen der Auslieferung eines franko-tunesischen Staatsbürgers, Onsi Abichou, nach Tunesien, obwohl er dort einem schweren Folterrisiko ausgesetzt war.

Während eines kurzen Aufenthaltes in Deutschland aus beruflichen Gründen wurde Onsi Abichou am 17. Oktober 2009 aufgrund eines in Tunesien ausgestellten internationalen Haftbefehls verhaftet. Da er im Falle einer Auslieferung von ernster Foltergefahr bedroht war, richtete ACAT eine Beschwerde an den UN-Ausschuss gegen die Folter, welcher am 25. August 2010 von Deutschland verlangte, die Abschiebung auszusetzen. In Verletzung dieser Aufforderung wurde er noch am selbigen Tag durch die deutschen Behörden ausgeliefert. Abichou, der seit seiner Ankunft in Tunesien inhaftiert war, verlangte die Überprüfung der beiden Verurteilungen zu lebenslanger Haft, die von der tunesischen Justiz am 27. Juni 2009 in seiner Abwesenheit ausgesprochen worden waren. Nach einer erneuten Verurteilung zu lebenslanger Haft am 11. Dezember 2010 auf der alleinigen Grundlage eines Geständnisses, das man von einem seiner vermutlichen Komplizen, dem Franko-Tunesier Mohamed Zaïed [2], durch Folter erlangt hatte, wurde Abichou schließlich im Februar 2011, nach der Revolution, freigesprochen und freigelassen. Aufgrund der Aufmerksamkeit, die die Zivilgesellschaft auf ihn richtete, wurde er während seiner Haft in Tunesien nicht gefoltert.

Laut H  l  ne Legeay, der Verantwortlichen f  r die ACAT-Programme f  r den Maghreb und den Mittleren Osten, war "das Ausma   der Folter in Tunesien zu dem Zeitpunkt wohlbekannt, als die deutschen Beh  rden die Auslieferung Onsi Abichous genehmigten. Wir hoffen, dass Deutschland aufgrund der Entscheidung des UN-Ausschusses in Zukunft zweimal nachdenkt, bevor es bewusst Personen einer Gefahr aussetzt."

Es handelt sich hierbei um die erste Verurteilung Deutschlands durch den UN-Ausschuss gegen die Folter. Diese Entscheidung beruht auf Artikel 3 der UN-Antifolterkonvention, welche die Auslieferung in Staaten verbietet, in denen gefoltert wird. Laut der Entscheidung des Ausschusses ist Deutschland gegenw  rtig dazu angehalten, "dem Opfer Wiedergutmachung zu leisten, was einen angemessenen Schadensersatz beinhaltet."

Onsi Abichou   u  erte dazu: "Nichts wird mich dazu bringen, die Angst und das seelische Leiden zu vergessen, welche ich w  hrend meiner Auslieferung und meiner ganzen Haft in Tunesien empfunden habe. Aber dank der Entscheidung des UN-Ausschusses f  hle ich, dass ein erster entscheidender Schritt auf dem Weg der Gerechtigkeit getan wurde. Ich hoffe, dass Deutschland diese Entscheidung respektieren und den Willen dazu zeigen wird, das das begangene Unrecht wiedergutzumachen."

#### **Pressesprecher:**

Pierre Motin, 01 40 40 40 24 / 06 12 12 63 94 [pierre.motin@acatfrance.fr](mailto:pierre.motin@acatfrance.fr)

#### **Bemerkungen f  r Redaktionen:**

? [1] Die Entscheidung des UN-Ausschusses gegen die Folter ist unter folgender Adresse verfügbar:

[http://www.acatfrance.fr/medias/files/communiqués/CAT\\_D%C3%A9cision\\_Abichou%20c.%20Allemagne\\_27062013.pdf](http://www.acatfrance.fr/medias/files/communiqués/CAT_D%C3%A9cision_Abichou%20c.%20Allemagne_27062013.pdf)

? [2] Mohamed Zaïed hat mit der Unterstützung von ACAT und TRIAL am 24. Juni 2013 wegen in Tunesien erlittener Folter vor einem französischen Gericht Klage erhoben. Für weitere Informationen folgen Sie dem angegebenen Link:

[http://www.acatfrance.fr/medias/files/communiqués/cp\\_tunisie\\_ACAT\\_TRIAL\\_240613.pdf](http://www.acatfrance.fr/medias/files/communiqués/cp_tunisie_ACAT_TRIAL_240613.pdf)

---

**Pierre Motin**

Medien- und Internetbeauftragter

01 40 40 40 24 / 06 12 12 63 94

[www.acatfrance.fr](http://www.acatfrance.fr)